

Das Kirchenpapier der FDP – Ausdruck oder Ende eines »geläuterten Liberalismus«?¹

Am 1. Oktober 1974 verabschiedete der 25. FDP-Bundesparteitag in Hamburg das sogenannte Kirchenpapier der FDP »Freie Kirche im freien Staat«.² Es bestand aus einer Präambel und 13 Thesen, die eine Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche im Sinne einer »Trennung« beider voneinander implizierten:³ Abschaffung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Kirchen (2), Ersetzung der Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem (5), Aufhebung der bestehenden Staatskirchenverträge und Konkordate (8), Abschaffung der Vorrangstellung freier Träger im Bereich der karitativ-sozialen Arbeit (9), Einführung der religiös und weltanschaulich neutralen Gemeinschaftsschule mit Religionskunde als Wahloption neben dem konfessionell erteilten Religionsunterricht (10) – mit diesen fünf Thesen sind diejenigen aufgeführt, die im Verlaufe des gut eineinhalbjährigen Entstehungsprozesses des Kirchenpapiers wohl am kontroversesten diskutiert wurden. Eine weitere, sehr umstrittene These zum Umgang mit den Theologischen Universitätsfakultäten war im Zuge der abschließenden Beratungen des Papiers im Bundesvorstand zwei Wochen vor dem Bundesparteitag gestrichen worden.

Die Reaktionen, die der FDP während des Diskussionsprozesses und insbesondere nach Beschluss des Papiers aus Kirche, Politik und Gesellschaft entgegen schlugen, waren von grundsätzlicher Ablehnung geprägt. Aber auch parteiintern herrschte keineswegs Einmütigkeit, wie insbesondere die diametralen Ansichten der beiden evangelischen und kirchlich engagierten FDP-Politikerinnen Hildegard Hamm-Brücher und Liselotte Funcke verdeutlichten; erstere war eine der schärfsten Kritikerinnen des Kirchenpapiers, letztere

- 1 Der Text ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung meines Vortrages beim Kolloquium vom Oktober 2007 und gibt einige zentrale Aspekte meiner inzwischen abgeschlossenen Dissertation zu Entstehung und Rezeption des sog. »Kirchenpapiers der FDP« wieder.
- 2 Thesen der F.D.P. Freie Kirche im freien Staat. Beschluß des 25. Bundesparteitages der F.D.P. in Hamburg vom 30. September bis 2. Oktober 1974, hg. v. F.D.P.-Bundesgeschäftsstelle, Thomas-Dehler-Haus, Bonn o.J.
- 3 Die in Klammer stehende Zahl hinter den im folgenden aufgelisteten Thesen verweist auf deren Position innerhalb des Thesenkatalogs.

brachte es auf dem Bundesparteitag in Hamburg ein.⁴ Der Hamburger Beschluss führte in einigen Fällen sogar zum Austritt aus der Partei. So verließ der katholische Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium, Heinrich Stakemeier, in unmittelbarer Reaktion auf den Kirchenpapier-Beschluss am 3. Oktober 1974 die FDP. In seinem Austrittsschreiben an den nordrhein-westfälischen Innenminister Willi Weyer betonte er die »höchste Bedrängnis«⁵, in die das Kirchenpapier kirchennahe Parteimitglieder gebracht habe, so dass es für ihn als Katholiken in dieser Angelegenheit »keine andere Lösung«⁶ gäbe. Ihm gleich tat es der rheinland-pfälzische Justizminister a.D. und Präsident der Landessynode der Evangelischen Kirche in der Pfalz, Fritz Schneider, am 4. Dezember 1974, der ebenfalls auf die Unvereinbarkeit einer weiteren Mitgliedschaft in der FDP mit seinem kirchlichen Engagement verwies.⁷ Die Tatsache, dass nach Beschluss des Papiers keinerlei Initiativen von Seiten der FDP ausgingen, jene Thesen in politisches Handeln oder neue Gesetzesbeschlüsse umzusetzen, bestätigt, auf welche Vorbehalte es insgesamt stieß und dass es alles in allem als gescheitert betrachtet werden musste.⁸ Einige Kritiker des Kirchenpapiers, auch aus den eigenen Reihen, zogen Parallelen zum sogenannten »Kulturkampf« in der Kaiserzeit, bei dem die eigentlich liberale Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche letztlich in ihrer kirchenpolitischen, laizistischen Umsetzung gegen jegliche Prinzipien des Liberalismus verstoßen hatte. Insbesondere dieser Vergleich zum Kulturkampf drückte der liberalen Partei Anfang der 1970er Jahre erneut das Odium einer kirchenkritischen Partei auf, ein Odium, das sie durch ihre Kulturpolitik der Nachkriegszeit abzustreifen versucht hatte. Diesem Anliegen war auch die Konzeption eines »geläuterten Liberalismus« verpflichtet, die mit Beginn der 1950er Jahre zur grundlegenden Gesinnung kulturpolitischen Handelns der FDP wurde.

- 4 Vgl. Stellungnahme von Dr. Hildegard Hamm-Brücher beim Bundesparteitag am 1. Oktober 1974. In: Evangelischer Pressedienst (epd) Dokumentation Nr. 50/74, S. 26-31; vgl. Einbringungsrede Funcke. In: Thesen der F.D.P. Freie Kirche im freien Staat. Beschluß des 25. Bundesparteitages der F.D.P. in Hamburg vom 30. September bis 2. Oktober 1974, hg. v. F.D.P.-Bundesgeschäftsstelle, Thomas-Dehler-Haus, Bonn o.J., S. 3-10.
- 5 Schreiben Stakemeier an Weyer vom 5.10.1974, Landesstaatsarchiv Düsseldorf (LStAD), RW 121.
- 6 Ebd.
- 7 Vgl. Aus Protest gegen das »Kirchenpapier« die FDP verlassen. Landtagsabgeordneter Schneider: Mit kirchlichem Engagement unvereinbar, in: epd Zentralausgabe (ZA) Nr. 235 vom 6. Dezember 1974.
- 8 Vgl. Barthold C. Witte: »Freie Kirche im freien Staat«. Die evangelische Kirche und die Freie Demokratische Partei. In: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands (MRKG) 47/48 (1998/1999), S. 204.

1. »Geläuterter Liberalismus«

Seine entscheidende Prägung erlangte der Begriff des »geläuterten Liberalismus« durch den liberalen Kulturpolitiker Paul Luchtenberg, der insbesondere in den ersten Jahren der noch jungen Partei immer wieder als Advokat einer neuen liberalen Kulturpolitik auftrat. Luchtenberg (1890-1973), von 1950 bis 1956 Mitglied des Bundestages, gehörte zum Gründerkreis der FDP in Nordrhein-Westfalen und bekleidete dort das Amt des Landeskultusministers in den Jahren 1956 bis 1958. Sein kulturpolitisches Engagement zeigte sich im Vorsitz des auf seine Initiative hin eingerichteten Kulturpolitischen Landesausschusses der FDP Nordrhein-Westfalen sowie seines 1950 auf Bundesebene institutionalisierten Pendantes. Ebenso setzte Luchtenberg sich für die Schaffung eines Bundeskultusministeriums ein, mit dem Ziel, die in einzelnen Ländern stark konfessionell geprägte Kulturpolitik aufzubrechen. 1967 wurde er Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung, in deren Vorstand er von 1961 bis 1970 aktiv mitarbeitete.

Der »geläuterte Liberalismus« als Ausdruck eines neuen Liberalismusverständnisses nach 1945 wandte sich gegen die Positionen, die nach wie vor eine unreflektierte Identifizierung dieses gegenwärtigen Liberalismus mit dem Frühliberalismus des 19. Jahrhunderts vollzogen. Das Attribut der Läuterung implizierte ein Eingeständnis in die Fehlerhaftigkeit und Revisionsbedürftigkeit mancher paläoliberalen Entwicklungen, die ihre Wurzeln im Zeitalter der Aufklärung hatten. Als kritische Auseinandersetzung mit dem früheren, alten Liberalismus konnte der geläuterte Liberalismus mit Michael Klein somit als eine Art »Sündenbekenntni[s]«⁹ verstanden werden. Die Sünden dieses alten Liberalismus sah man dabei in seiner einseitigen Überbewertung der durch die Aufklärung neu entdeckten Ratio, insofern der Intellekt des Menschen als seine anthropologische »Wesensmitte«¹⁰ festgelegt und auf diese Weise jegliche Gewissensbindung an eine metaphysische, irrationale Instanz zugunsten eines positivistischen Fortschrittsglaubens negiert wurde. Die Folgen bzw. »liberalistischen Fehlentwicklungen«¹¹ dieser einseitig propagierten Bindungslosigkeit bzw. absoluten Freiheit des Menschen konnten sich in unterschiedlichen Bereichen zeigen, im geistigen Bereich, insofern dem religiösen Glauben seine normative Funktion abgesprochen wurde, aber auch im wirtschaftlichen Bereich, etwa in Form eines »ausbeuterischen Man-

9 Michael Klein: Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien. Tübingen 2005, S. 321.

10 Vortrag Luchtenberg über »liberale Kulturgesinnung«. Gehalten auf dem Bundesparteitag 1951, Archiv des Liberalismus, Gummersbach (AdL), A 1-21, Bl. 13.

11 Paul Luchtenberg: Wesen und Ziele liberaler Kulturpolitik. In: Karl Forster (Hrsg.): Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern. München 1960, S. 196. Luchtenberg hielt diesen Vortrag bei einer ersten Begegnung zwischen Liberalen und Katholiken in der Katholischen Akademie in Bayern im Jahre 1960.

chestertum[s].«¹² Der neue, geläuterte Liberalismus zeichnete sich nun durch die Wiederentdeckung der religiösen Existenz aus, insofern man die Bindungsfähigkeit und mehr noch Bindungsnotwendigkeit des Menschen an metaphysische und »irrationale Bezirke«¹³ anerkannte und auf diese Weise das einstige Ideal eines auf einem abstrakten Freiheitsbegriff sich gründenden »radikalen Entbundensein[s]«¹⁴ zugunsten einer »metaphysischen Seinsmitte«¹⁵ des Menschen ablöste. Die hier dargestellte »ideologische Metamorphose«¹⁶ beschrieb Luchtenberg im Sinne einer Reaktion auf sich vollziehende zeitbedingte Wandlungsprozesse, denen alle politischen Ideologien unterworfen seien, ohne dass jedoch der ihr jeweils zugrunde liegende Wesenskern tangiert werde.¹⁷ Anfang der 1950er Jahre war es die unmittelbar erschütternde Vergangenheit des Nazi-Regimes, die es, so Luchtenberg, keiner Partei erlaube, nach wie vor »nach alten Formeln«¹⁸ zu agieren. Der geläuterte Liberalismus wurde zur Grundentscheidung jener eingeforderten Neubesinnung der geistig-sittlichen Fundamentierung liberaler Parteiarbeit.

2. *Schlaglichter liberaler Kultur- und Kirchenpolitik*

2.1. *Die 1950er Jahre*

Die ersten Bundestagswahlen der Nachkriegszeit im Jahre 1949 ließen die gerade gegründete FDP mit 11,9% zur drittgrößten Partei innerhalb des neuen Parteiensystems werden, ein Ergebnis, das insofern überraschte, als sich die »Plattform-Partei«¹⁹ FDP unter dem Vorsitz ihres Gründungsvaters Theodor Heuss zu diesem Zeitpunkt keineswegs als eine homogene Partei mit einheitlichem Programm darstellte. Der Wahlerfolg war auch darauf zurückzuführen, dass sich bei der Aufteilung der wahlberechtigten Bevölkerung auf das neue Parteiensystem insbesondere der Protestantismus als eine verlässliche Trägergruppe der FDP ebenso wie der SPD herausgestellt hatte. Jene »Protestantisierung«²⁰ der beiden Parteien bedingte, dass sie ihre weltanschaulich-

12 Luchtenberg, »liberale Kulturgesinnung«, (wie Anm. 10).

13 Luchtenberg, *Wesen und Ziele* (wie Anm. 11).

14 Luchtenberg, »liberale Kulturgesinnung« (wie Anm. 10), Bl. 14.

15 Luchtenberg, *Wesen und Ziele* (wie Anm. 11).

16 Luchtenberg, »liberale Kulturgesinnung«, (wie Anm. 10).

17 Luchtenberg, *Wesen und Ziele* (wie Anm. 11), S. 195.

18 Bericht über die Beratungen der Leitsätze zur Kulturpolitik vom 18. März 1950, AdL A7-2.

19 Theo Rütten: *Von der Plattform-Partei zur Partei des liberalen Programms 1949-1957*. In: Wolfgang Mischnick (Hrsg.): *Verantwortung für die Freiheit. 40 Jahre F.D.P.* Stuttgart 1989, S. 66-80.

20 Karl Schmitt: *Konfession und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin 1989, S. 94.

ideologischen und religiösen Überzeugungen neu überdachten. Die »Leitsätze zur Kulturpolitik«²¹ der FDP von 1950, die die Handschrift Luchtenbergs trugen, konnten als ein erster Ertrag jenes Umdenkungsprozesses betrachtet werden. In ihnen legte sich die Konzeption eines »geläuterten Liberalismus« erstmals programmatisch dar. Unter Bezugnahme auf die liberalen Attribute »Freiheit« und »Individualismus« betonten die Leitsätze die Bindungsfähigkeit und Bindungsnotwendigkeit des Menschen. Sie verwarfen damit selbstkritisch den einseitigen Intellektualismus des Frühliberalismus, der die »Kräfte der Seele«²² als gewissensbindende Instanzen nahezu verleugnet und so zu einer »Entseelung« des Daseins« geführt hatte. Christentum und Humanismus wurden als die geistigen Grundlagen der sittlichen und moralischen Bindung des Menschen gewürdigt. In diesem Kontext negierte man den Kampf gegen Religion und Kirche, den dieser Rationalismus geführt hatte, und betonte den Stellenwert religiösen Glaubens und idealistischer Weltdeutung innerhalb der neuen Kulturpolitik. Bedeutend für die weitere Haltung der FDP gegenüber Christentum und Religion war die in den Leitsätzen ausgedrückte doppelte Perspektivnahme auf das Christentum, einerseits als Ethik, deren Sittengesetze den »allgemein anerkannten sozialetischen Normen« entsprachen und der somit ein »staatspolitisches Interesse von grundsätzlicher Bedeutung« zuerkannt wurde, andererseits als Dogmatik, deren Ausgestaltung sich »ausschließlich im Raume der Kirche« vollziehen sollte. Durch diese doppelte Sichtweise vermochte die Kulturpolitik der FDP einen weiten Adressatenkreis anzusprechen, da die von ihr konstatierte Übereinstimmung christlicher Ethik mit den bestehenden Sittengesetzen »von allen vertreten werden« konnte, unabhängig davon, wo man sich jeweils konfessionell oder dogmatisch verwurzelt fühlte. »Liberalismus und Christentum« – in der Konzeption des »geläuterten Liberalismus« waren dies keine Gegensätze mehr, sondern vielmehr zwei Weltanschauungen, die sich ergänzend und respektierend zueinander verhielten.

Im Blick auf die praktische Umsetzung verwies der allgemeine und offene kulturpolitische Ansatz auf zwei Themenkreise, zu denen sich die Partei im Verlaufe der Zeit immer wieder äußerte bzw. positionieren musste. Das eine war ihr noch ungeklärtes Verhältnis zu den beiden Großkirchen, das zu reflektieren und verbessern eine grundsätzliche Aufgabe einer konkreten Kirchenpolitik wurde. Das andere war die enge Verbindung von Politik und Religion, wie sie sich im Verhältnis zwischen den Kirchen, insbesondere der Katholischen Kirche und den Unionsparteien zeigte, also jene Verquickung, die man mit Beginn der 1950er Jahre durch die Schlagworte Klerikalismus und Kon-

- 21 Leitsätze zur Kulturpolitik 1950. Abgedruckt in: Peter Juling: Programmatische Entwicklung der FDP 1946 bis 1969. Einführung und Dokumente. Meisenheim 1977, S. 102-111.
22 Leitsätze, in Juling (wie Anm. 21), S. 105. Die folgenden Zitate ebenda.

fessionalismus beschrieb.²³ Sie wurde zur permanenten Herausforderung für die kulturpolitische Arbeit der liberalen Partei insgesamt und institutionalisierte den anhaltenden Konflikt zwischen dem katholischen Liberalen Thomas Dehler und der Katholischen Kirche, der sich die 1950er und 1960er Jahre hindurch zog und zugleich das Verhältnis zu den Unionsparteien, deren »C« im Parteinamen stets im Kreuzfeuer Dehlerscher Kritik stand, in nicht unerheblichem Maße beeinträchtigte. So sah sich die FDP insbesondere im Zuge des Bundestagswahlkampfes 1953 zunehmend »klerikale[r] Hetze«²⁴ und Diffamierungen seitens der Katholischen Kirche ausgesetzt, die durch Hirtenbriefe und andere Verlautbarungen einseitig die Politik der Unionsparteien unterstützten. Den Unionsparteien wiederum warfen die Liberalen den »Mißbrauch der katholischen Geistlichkeit zu politischen Zwecken«²⁵ vor. Dennoch übte die FDP im Blick auf eine offizielle Kritiknahme zunächst Zurückhaltung. Die Äußerungen zu Kirche, Religion und Christentum innerhalb des Abschnittes zur Kulturpolitik des »Wahlprogramms 1953«²⁶ waren daher kurz und recht allgemein gefasst. Man betonte erneut die Bindung des Gewissens und Geistes »an die von Christentum und Humanismus geprägten Werte und Pflichten«²⁷ als sittliche Grundlage der Demokratie. Im Bereich der Forderungen trat man für die »Freiheit der christlichen und weltanschaulichen Bekenntnisse« sowie die »Förderung der christlichen Gemeinschaftsschule« ein und sprach den Kirchen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Religionsunterricht zu.

- 23 Hier sei auf die Definitionen verwiesen, wie sie der Politologe Thomas Ellwein als zeitgenössischer Autor der fünfziger Jahre vornahm: »Unter Klerikalismus versteht man zumeist [...] den Inbegriff der Folgen, die aus dem so oder so gearteten Machtwillen des Klerus sich ergeben. Neben dem innerkirchlichen Klerikalismus steht also der politische, der als Begriff alle Bestrebungen umschreibt, direkt oder über die Gläubigen politischen Einfluß auszuüben. [...] Die klassischen Beispiele für Klerikalismus im politischen Raum sind weniger die Politiker unter den Prälaten und Oberkirchenräten als die Fälle aktiver Wahlpropaganda durch die Kirche in Form von Hirtenbriefen oder entsprechenden Äußerungen innerhalb des Gottesdienstes, der Gemeindefarbeit oder des Religionsunterrichts. [...] Durch das Entstehen der »christlichen« Partei oder der häufig naiven Gleichsetzung von CDU/CSU und Kirchen oder einer Kirche, durch die teilweise Verbindung beider und ihre mannigfaltige gemeinsame Repräsentanz ergeben sich unzählige Möglichkeiten, im Sinne des politischen Klerikalismus Einzelentscheidungen des Staates zu beeinflussen. [...] Unter Konfessionalismus versteht man gemeinhin zunächst die starke Betonung der Konfessionszugehörigkeit in allen Lebensbereichen. [...] Der Konfessionalismus ist keine bestimmbare Größe, sondern eine Tendenz, die eben auch zur Aufteilung entscheidender Posten an die Konfessionen führt, so wie gleichzeitig auch noch die Parteizugehörigkeit berücksichtigt wird. Der Konfessionalismus wirkt herausfordernd, weil im allgemeinen bekannt ist, wie gering zahlenmäßig die Schaar der »praktizierenden Christen« ist. Man hält aus diesem Grunde die Bevorzugung dieser Bevölkerungsgruppe für ungerecht, urteilt einseitig und übersieht gelegentlich, wie neben konfessionellen auch noch fachliche und persönliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen.« Thomas Ellwein: Klerikalismus in der deutschen Politik. München 1955, S. 15 ff.
- 24 Vgl. Weiter klerikale Hetze gegen FDP – Protest des Landesverbandsvorsitzenden NRW beim Bundeskanzler, in: Rednerschnellbrief (RSB) 9/52 vom 7. November 1952, Nr. 150/7.
- 25 Ebd.
- 26 Vgl. Wahlprogramm 1953. Abgedruckt in: Peter Juling: (wie Anm. 21), S. 128-133.
- 27 Wahlprogramm, in Juling (wie Anm. 21), S. 130. Die folgenden Zitate ebenda.

Im Zuge der zweiten Bundestagswahlen, aus denen die Unionsparteien als Siegerinnen hervorgingen, wohingegen die FDP von 11,9% auf 9,5% gefallen war, bemühte sich die liberale Partei um eine Intensivierung der Kontakte zu den Kirchen. In diesem Bemühen drückte sich zugleich die Sorge aus, die ihr näher stehende evangelische Kirche könnte sich dem politischen Gebaren des Katholizismus bzw. der Katholischen Kirche im Blick auf deren enge Verbindung zu den Unionsparteien angleichen.²⁸ Wiederum war es Paul Luchtenberg, der 1954 im Hinblick auf diese angedachten Gespräche »Thesen für eine Diskussion über das Verhältnis zwischen FDP und Kirche«²⁹ verfasste. Die Thesenreihe spiegelte die Schwierigkeit wider, die sich innerhalb der Kirchenpolitik der FDP zunehmend abzeichnete. Einerseits galt es, die Verbindlichkeit zum Programm des geläuterten Liberalismus aufrecht zu erhalten und das eigene Verhältnis zu den Kirchen positiv zu bestimmen. Darauf verwies der erste Teil, der noch über das hinausging, was man in den Leitsätzen von 1950 über den Stellenwert des Christentums gesagt hatte. Hier bezeichnete man die christliche Lehre von der »Freiheit eines Christenmenschen«³⁰ als den »mächtigsten Bundesgenossen gegen politische Irrlehren, die autoritäre Bestrebungen fördern«³¹, und begrüßte die Kirchen als Institutionen zur »Pflege«³² dieser christlichen Freiheit. Andererseits musste eine Reaktion auf das erfolgen, was man parteiintern seit längerem unter den Stichworten Konfessionalismus und Klerikalismus problematisierte. So sprach man den Kirchen neben dem Auftrag der christlichen Verkündigung zwar die Möglichkeit zu, »die Bürger des Staates [...] zu einer christlichen Lebensführung anzuhalten«³³, mahnte jedoch zugleich an, sich dabei nicht in politische Angelegenheiten einzumischen. Hier verwies man auf die »Wirkungen klerikalistischen Strebens«³⁴, die man als Folge einer Überschreitung dieser Kompetenzgrenzen in Form von Diffamierungen bereits erfahren habe und nach wie vor, insbesondere im Bereich der Kulturpolitik, erfahre. Die Tatsache, dass die The-

28 »Die CDU ist eine große Gefahr. Wir sind doch nicht antiklerikal, wir sind nicht antichristlich und nicht antikirchlich. Aber Sie werden doch nicht die Gefahr negieren wollen? [...] Sie müssen doch erkennen, daß der Katholizismus im Vormarsch ist, daß die evangelische Kirche sich völlig an die Seite dieser Bewegung stellt.« Redebeitrag Thomas Dehlers auf der Bundesvorstandssitzung vom 23. Oktober 1953. Vgl. Protokoll der Sitzung vom 23. Oktober 1953. Abgedruckt in: FDP-Bundesvorstand. Sitzungsprotokolle 1949-1954. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher, bearbeitet von Udo Wengst. Düsseldorf 1990, S. 1211.

29 Thesen für eine Diskussion über das Verhältnis zwischen FDP und Kirche, AdL A7-7, Bl. 15-18. Siehe auch Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.): Dokumentation Liberalismus, Christentum und Kirche. Sankt Augustin 1988, S. 80-82.

30 Thesen (wie Anm. 29), Bl. 15.

31 AaO, Bl. 16.

32 Ebd. Nebenbei bemerkt, indizierte die Verwendung dezidiert lutherischen Vokabulars (Freiheit eines Christenmenschen) das weitaus bessere Verhältnis der FDP zur evangelischen Kirche.

33 AaO, Bl. 17.

34 Ebd.

senreihe, ursprünglich als »parteiamtliche Denkschrift«³⁵ gedacht, nicht offiziell verabschiedet, sondern als »Aide mémoire«³⁶ ausschließlich der parteiinternen Diskussion zur Verfügung gestellt wurde, offenbarte erneut eine gewisse Zurückhaltung der liberalen Partei im Blick auf eine offiziell festgeschriebene Kritiknahme.

Die Konflikte, die die FDP ab Mitte der 1950er Jahre mit der CDU ausfocht – schlagwortartig seien die Kontroversen um Saarpolitik und Wahlrecht genannt –, führten zu einer zunehmenden Distanz zwischen den Koalitionspartnern und schließlich Anfang 1956 zum Ende der Regierungskoalition. Auch parteiintern kam es zu Spannungen, die im April 1956 zur Spaltung der Bundestagsfraktion und der Gründung einer Freien Volkspartei führten. Jene Ereignisse wirkten sich auch auf die Kulturpolitik der FDP aus, die in diesen Jahren entscheidend von ihrem damaligen Parteivorsitzenden Thomas Dehler und dessen permanenter Kritik am politischen Katholizismus und den sogenannten »C-Parteien« geprägt wurde. Im Blick auf die kirchenpolitische Arbeit der Partei war für die Ära Dehler insgesamt festzustellen, dass die 1954 in verstärktem Maße in Angriff genommenen Dialogversuche mit den beiden Kirchen – als viel mehr konnte man es zu jenem Zeitpunkt noch nicht bezeichnen – in den Hintergrund rückten, was sicherlich auch auf die entstandenen zusätzlichen Belastungen der Partei zurückzuführen war, mindestens aber im Blick auf die Katholische Kirche als Konsequenz einer schärfer werdenden Kritik an der Einmischung der Kirche im politischen Bereich verstanden werden konnte.

1957 fand die FDP in ihrem ersten Grundsatzprogramm, dem »Berliner Programm«³⁷, somit deutlichere, der Aktualität verpflichtete Worte, indem sie betonte, »aus sozialer Verantwortung [...] den Marxismus und sozialistische Experimente, [...] aus christlicher Verantwortung den Mißbrauch der Religion im politischen Tageskampf«³⁸ abzulehnen. Die Verwendung der Vokabeln »Mißbrauch« und »Kampf« illustrierte den zunehmend schärferen und offeneren Ton der FDP. Zugleich konnte der Ausdruck »christliche Verantwortung« schon beinahe als pro-christliches Bekenntnis verstanden werden, das das Miteinander von Liberalismus und Christentum im Sinne des geläuterten Liberalismus zum Ausdruck brachte.

In dem Bemühen, die Position der FDP als »dritte Kraft« im Parteiensystem weiter zu konsolidieren, betonte der neue Parteivorsitzende Reinhold Maier im Januar 1957 die prioritäre Erörterung wirtschafts- und sozialpolitischer

35 Schreiben Josef Ungeheuer an die Mitglieder des Bundesvorstandes vom 22. Mai 1954, AdL N1-2462.

36 Schreiben Josef Ungeheuer an Otto Bezold vom 14. Juni 1954, AdL A7-7.

37 Das Berliner Programm. Abgedruckt in: Juling (wie Anm. 21), S. 145-154.

38 Berliner Programm, in Juling (wie Anm. 21), S. 145.

Themen vor Fragen der Wehrpolitik, Außenpolitik und Religion³⁹; eine Strategie, die angesichts der Heftigkeit, mit der der Wahlkampf zu den dritten Bundestagswahlen in katholischen Kreisen aber auch seitens der Unionsparteien zum Teil geführt wurde, nicht eingehalten werden konnte. Die Gründung der katholischen »Aktion 57«, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, für die Regierung des Bundeskanzlers und somit gegen alle »liberalistischen und sozialistischen Kräfte«⁴⁰ vorzugehen, sowie die mehrfach getätigte Aussage Konrad Adenauers, die anstehenden Bundestagswahlen würden letztlich darüber entscheiden, »ob Deutschland christlich bleibe oder kommunistisch wird«⁴¹, veranlassten die FDP dazu, in ihrem »Aktionsprogramm 1957« erneut auf die Aussagen des Berliner Programms zu rekurrieren.⁴² Zudem wandte man sich mit einer »Erklärung des Bundesvorstandes der Freien Demokratischen Partei zum Thema ›Christentum und Kirchen im Wahlkampf«⁴³ erstmals an 22 evangelische und 22 katholische Bischöfe. Die darin explizierte Hauptkritik bezog sich auf die aus den Äußerungen der CDU als immer stärker hervorgehend empfundene Überzeugung, die Politik der Bundesregierung decke sich unmittelbar mit »Gottes Plänen«⁴⁴, eine Ansicht, die man seitens des Bundesvorstandes als »gefährlich und unchristlich«⁴⁵ einstuft. Während man die evangelische Kirche aufforderte, sich »um der Gewissen unserer christlichen Mitglieder und Wähler willen [...] klar von dieser Propaganda zu distanzieren«⁴⁶ sowie festzustellen, »dass die Verkündigung der Kirche und die Wahl oder Nichtwahl der CDU zwei Dinge sind, die unmittelbar nichts miteinander zu tun haben«, beschränkte sich die Anrede an die Katholische Kirche auf die Bereitschaftsbekundung, in gemeinsamen Gesprächen aufzuweisen, »dass ein geistig-geschichtlicher Wandel die Scheidewand zwischen der Religion und dem liberalen Gedanken beseitigt hat«. So wie die Unterschiedlichkeit der beiden Appelle die Haltung der FDP gegenüber den beiden Kirchen zum Ausdruck brachte, konnten auch die Reaktionen der Kirchen auf das Schreiben der FDP als Spiegelbild dessen betrachtet werden, wie man sich der Partei gegenüber positionierte. Von 22 evangelischen

39 Vgl. Protokoll der Sitzung des Bundesvorstandes vom 23. Januar 1957. Abgedruckt in: FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Thomas Dehler und Reinhold Maier. Sitzungsprotokolle 1954-1960, bearbeitet von Udo Wengst. Düsseldorf 1991, S. 242.

40 Zitiert nach Katholische »Aktion 57«: Missbrauch der Freiheit der Kirche. In: RSB 127/57 vom 22. März 1957, Nr. 167. Zur katholischen Aktion siehe auch Thomas M. Gauly: Kirche und Politik in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1976. Bonn 1990, S. 190. Umgekehrt warf die FDP den Unionsparteien erneut den Missbrauch der Kirchen zur Wahlpropaganda vor. Vgl. dazu Wahlpropaganda unter dem Deckmantel der Kirche. In: RSB 137/57 vom 21. Juni 1957, Nr. 312.

41 Deutschland ist christlich auch ohne CDU. In: RSB Nr. 138/57 vom 28. Juni 1957, Nr. 313.

42 Vgl. Aktionsprogramm 1957. Abgedruckt in: Juling (wie Anm. 21), S. 155-158.

43 Erklärung des Bundesvorstandes der Freien Demokratischen Partei, AdL A7-11, Bl. 45f.

44 Erklärung (wie Anm. 43), Bl. 45.

45 Ebd.

46 AaO, Bl. 46. Die folgenden Zitate ebenda.

Bischöfen gaben knapp dreiviertel (15 Personen) der Partei eine Rückmeldung, wohingegen seitens der Katholischen Kirche nur von etwa einem Drittel (acht Personen) eine Reaktion erfolgte.⁴⁷

Die Ergebnisse der Bundestagswahlen vom 15. September 1957 zeigten nun, dass sich das Misstrauen insbesondere der katholischen Wähler der FDP gegenüber wieder verstärkt hatte. Die Partei musste einen Stimmenverlust von 9,5% auf 7,7% hinnehmen, der hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass sie, obschon sie ihre protestantische Wählerschaft weitgehend halten konnte, mehr als die Hälfte ihrer katholischen Wähler verloren hatte.⁴⁸ Das Wahlergebnis von 1957 gab den weiteren kultur- bzw. kirchenpolitischen Kurs der Partei vor. So wusste sich die FDP auch in den kommenden Jahren ihrer Aufgabe verpflichtet, als Mahner gegen die Klerikalisierung und Konfessionalisierung vorzugehen, und bemühte sich gleichzeitig in verstärkter Form darum, die Kontakte insbesondere zur evangelischen Kirche zu intensivieren. Dabei erhoffte sich die Partei auch einen Zuwachs bei jenen protestantischen Wählern aus den Unionsparteien, die zunehmend Schwierigkeiten mit deren gesellschafts- und kulturpolitischen Forderungen hatten. War es 1955 zu einem ersten Gespräch zwischen Vertretern der FDP und EKD gekommen, so traf man sich 1957 erneut; auch entstanden jetzt erstmals Kontakte zu den Evangelischen Akademien.⁴⁹ 1960 kam es zu einem ersten Treffen zwischen Katholiken und Liberalen in der Katholischen Akademie in Bayern, das jedoch erst 1968 seine Fortsetzung fand.⁵⁰

47 Übersicht: FDP-Erklärung zum Thema Christentum und Kirchen im Wahlkampf, AdL A7-11. Vgl. auch Matthias Scholz: Streit um die Freiheit in der Moderne. Kirche, Katholiken und die FDP (1948-1976). Münster 1994, S. 245f.

48 »Wie gering die politischen Sympathien für die FDP im deutschen Katholizismus waren, belegen die Ergebnisse der Bundestagswahlen zwischen 1949 und 1969: wäre es nur nach den Katholiken gegangen, wären die Freien Demokraten dreimal, 1953, 1957 und 1969, an der 5%-Klausel gescheitert.« Thomas Großmann: Zwischen Kirche und Gesellschaft: Das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken 1945-1970. Mainz 1991, S. 325. Vgl. auch Scholz, Streit (wie Anm. 47), S. 215.

49 Vom 15. bis 17.3.1957 fand in der Evangelischen Akademie Bad Boll eine Tagung zum Thema »Fragen an den Liberalismus« statt, an der von liberaler Seite u.a. Hildegard Hamm-Brücher sowie der parteinahe Theologe Klaus Scholder teilnahmen. Eine Tagung der Evangelischen Akademie in Loccum zum Thema »Das Recht des Liberalismus«, die vom 2. bis 5. Dezember 1957 stattfand, war seitens der Initiatoren mit dem ausdrücklichen Ziel ins Leben gerufen worden, jetzt auch »mit den liberalen Kräften in eine gute Fühlung« zu kommen. Schreiben Johannes Döhring an Hanns Lilje vom 16. Oktober 1957, Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche Hannover (LKAH), E 46 Nr. 142.

50 Bei der Tagung vom 8. bis 10.1.1960 zum Thema »Christentum und Liberalismus« hielt Paul Luchtenberg besagten Vortrag über »Wesen und Ziele liberaler Kulturpolitik«. Vgl. Anm. 11. Die 1968er Tagung zum Thema »Öffnung zur Welt und offene Gesellschaft – Dialog zwischen Katholizismus und Liberalismus« fand, von der Friedrich-Naumann-Stiftung ausgerichtet, in der Theodor-Heuss-Akademie statt. Man verstand sie als Fortsetzung des Treffens von 1960 und erhoffte sich dabei eine bessere Basis für gemeinsame Gespräche, die man durch die Ereignisse des zweiten Vatikanischen Konzils und den erst kurz zuvor stattgefundenen Katholikentag in Essen durchaus gewährleistet sah. Vgl. Schreiben Rolf Schroers an Josef Ertl vom 26. September 1968, AdL 8516.

Der im März 1961 beschlossene »Aufruf zur Bundestagswahl«⁵¹ enthielt die bewährte Kritik an der Vermischung von Religion und Politik und griff den Teil des Berliner Programms auf, in dem der Kampf gegen den »Mißbrauch der Religion im politischen Tageskampf« artikuliert wurde. Im Kontext der Kritik an einer zunehmenden »Konfessionalisierung [des] öffentlichen Lebens«⁵² erfolgte weiterhin das erneute Plädoyer für »die christliche Gemeinschaftsschule mit getrenntem Religionsunterricht unter Aufsicht der Kirchen«.⁵³ Hinzu trat nun eine Würdigung der Bedeutung der Kirchen, diesmal in der Form, dass man auf die bis dato erfolgten Kontakte zurückblickte und deren Notwendigkeit betonte. Insgesamt betrachtet ließen die Äußerungen des Wahlaufufes zu Religion, Christentum und Kirche eine gewisse Zurückhaltung erkennen, die darauf zurückzuführen war, dass man bereits geschlossene Kontakte insbesondere zur evangelischen Kirche nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollte. Das Wahlergebnis der Bundestagswahlen vom 17. September 1961 schien den Kurs der FDP zu bestätigen, denn sie erreichte mit 12,8% aller Stimmen das beste Ergebnis ihrer Parteigeschichte. Im Hinblick auf die Wählerschaft zeichnete sich dabei nicht nur ein Stimmengewinn bei den protestantischen Wählern ab, sondern auch 8% aller Katholiken entschieden sich für die liberale Partei.

2.2. *Die 1960er und 1970er Jahre*

In den 1960er Jahren vollzog die FDP den wohl einschneidendsten Wandel ihrer Parteigeschichte, der sich in einer Hinwendung zu einem modernen sozialen Liberalismus manifestierte und schließlich im zweiten Grundsatzprogramm der Partei, den Freiburger Thesen von 1971, auch programmatisch festgeschrieben wurde. Mehrere Phasen charakterisierten die Entwicklung der Partei in diesem Jahrzehnt; schlaglichtartig seien an dieser Stelle ihr »Umfall« 1961, der Gang in die Opposition im Jahre 1966 und schließlich die Bildung der sozialliberalen Koalition 1969 erwähnt. Der Bereich der Kirchenpolitik wurde während des besagten Umwandlungsprozesses der Partei entscheidend mitgeprägt. Brachte Erich Mende auf dem Düsseldorfer Parteitag im Mai 1962 noch seine Genugtuung dahingehend zum Ausdruck, »daß die Freien Demokraten in ihrer eindeutigen Haltung mehr und mehr auch von den Ver-

51 Aufruf zur Bundestagswahl 1961. Abgedruckt in: Juling (wie Anm. 21), S. 162-167.

52 Die Auswirkungen jener konfessionellen Politik zeigten sich besonders in den CSU- bzw. CDU-regierten Ländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen. In einem Bericht im Bundeshauptausschuss vom 24. August 1961 verwies Willi Weyer auf die gegenwärtige Situation in seinem Land, wo sich die absolute CDU-Regierung dahingehend ausgewirkt hatte, dass $\frac{3}{4}$ aller Stellen mit Katholiken besetzt seien. Vgl. Wortprotokoll des Bundeshauptausschusses vom 24.8.1961, AdL A12-36.

53 Aufruf, in Juling (wie Anm. 21), S. 167.

tretern der beiden Kirchen verstanden werden«⁵⁴, und drückte sich darin zugleich der Wunsch nach einer Fortsetzung jenes kirchenpolitisch positiven Kurses aus, so ließ sich alsbald eine gewisse Stagnation erkennen, die auch damit zu tun hatte, dass eine auf Profilierung gegenüber den Unionsparteien angelegte kritische FDP-Kirchenpolitik ihrer aktuellen Strategie, die auf eine erneute christlich-liberale Koalition hin zielte, widersprochen hätte. Bis Mitte der 1960er Jahre wurde dieser kirchenpolitische Bereich somit weitgehend ausgespart. Liselotte Funckes knappes Urteil Anfang 1965 über die dahingehende Haltung ihrer eigenen Partei – »die FDP schwieg«⁵⁵ – bedeutete dieser, jenen Zeitpunkt für ein Neuüberdenken der eigenen Kirchenpolitik verpasst, zumindest aber nicht hinreichend genutzt zu haben, im Gegensatz zum Sozialismus, dem es in den vergangenen Jahren gelungen war, sich der Kirche gegenüber als Alternative zur CDU zu profilieren. Die weitgehende Aussparung des kirchenpolitischen Bereiches bestätigte das allgemeine konturenlose Bild der FDP Mitte der 1960er Jahre, das dann auch im Bundestagswahlkampf 1965 zutage trat.

Ein neues und anderes Interesse an kirchenpolitischen Fragestellungen ließ sich für die Oppositionsjahre ab 1966 feststellen. Anders war es, als nicht mehr die Beziehung der Partei zu Christentum und Kirche thematisiert wurde, sondern jetzt die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche in den Vordergrund rückte. Dabei vermochte sich eine Tendenz durchzusetzen, für die eine Trennungsforderung charakteristisch war. Die Deutschen Jungdemokraten waren große Befürworter dieser Trennungsforderung und wirkten in jenen Jahren der liberalen Opposition, für die ihnen generell ein großer Einfluss auf die im Wandel begriffene Partei zugesprochen wird, auch in diesem Bereich katalysierend.⁵⁶ Aber auch in der FDP mehrten sich Stimmen, die eine solche Forderung aufgrund aktueller politischer Ereignisse jetzt öffentlich aussprachen. So betonte Hildegard Hamm-Brücher, »Symbol des Widerstandes gegen die unablässigen Konfessionalisierungsbestrebungen der CSU«⁵⁷, auf dem Bundesparteitag 1967 im Kontext der wiederaufflammenden Auseinandersetzungen über die Konfessionsschulen: »Und wenn gar quasi kirchenamtliche Presseverlautbarungen hinzukommen, daß man statt der Freien Demokratischen Partei lieber die NPD im Parlament sähe, dann wird sich die Forde-

54 Rede Mendes »Die FDP als gestaltende Kraft in der Verantwortung«, gehalten auf dem Düsseldorf Parteitag vom 23.-25. Mai 1962, AdL, A1-195.

55 Schreiben Funcke an die Mitglieder des Bundesvorstandes der FDP vom 11. Januar 1965, AdL N1-3102.

56 Vgl. Aktionsprogramm der Deutschen Jungdemokraten. Bundesjugendtag Berlin Mai 1967, AdL 11263. Hier forderten die Jungdemokraten die »strikte Trennung« von Staat und Kirche.

57 So die Charakterisierung Hamm-Brüchers durch O.v. Löwenstein im Kontext der bayrischen FDP-Politik. In: Die Zeit Nr. 49 vom 7. Dezember 1962. Zitiert nach: Kurt Körper: Bilanz der Jahre 1960-1966. Braucht Deutschland eine liberale Partei? Köln 1968, S. 231.

rung nach einer in anderen Demokratien selbstverständlichen verfassungsrechtlichen Trennung von Kirche und Staat nicht länger unterdrücken lassen.«⁵⁸ Die sogenannte »Nürnberger Wahlplattform«⁵⁹ von 1969 brachte dann jene Forderung, zu deren Verschärfung erneut die Jungdemokraten beigetragen hatten, programmatisch zum Ausdruck. In ihr sprach sich die FDP für die volle Verwirklichung der im Grundgesetz vorgesehenen Trennung von Staat und Kirche aus. Die einzelnen Forderungen entsprachen dabei zum Teil denen, die dann auch im Kirchenpapier von 1974 artikuliert wurden: »Die F.D.P. hält daher den Zeitpunkt für Verhandlungen mit den Kirchen für gekommen, um Konkordate oder Kirchenverträge abzulösen, durch die die staatliche Bildungspolitik gebunden wird, die noch bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten staatlicher Stellen auf innerkirchliche Entscheidungen zu beseitigen, die staatliche Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Abgabesystem zu ersetzen, für die sozialen Aufgaben der Kirchen in der Gesellschaft aufgabengerechte staatliche Zuschüsse zu sichern. Die Verpflichtung, bei staatlichen Stellen oder bei Bewerbungen die Religionszugehörigkeit anzugeben, ist zu beseitigen.«⁶⁰ In den Freiburger Thesen von 1971 wurde der Bereich der Kulturpolitik, sehr zur Verärgerung Luchtenbergs, komplett ausgespart.⁶¹ Weiterhin war festzustellen, dass die FDP entgegen der Aussage ihres Wahlauftrufs zur vorgezogenen Bundestagswahl 1972, wo sie mit Verweis auf die Nürnberger Wahlplattform betonte, ihr Wahlprogramm »weitgehend verwirklicht, ihren Wählerauftrag gewissenhaft wahrgenommen und ihre Pflichten als Wahrer liberaler Grundsätze getan zu haben«⁶², keine Anstalten unternommen hatte, die 1969 aufgestellten kirchenpolitischen Forderungen zu verwirklichen. Hier zeigten sich die Folgen der sozialliberalen Koalition, mit der sich die Kirchenpolitik der liberalen Partei erneut und jetzt im Sinne einer Annäherung an die kirchenpolitische Arbeit der SPD veränderte. Diese hatte es Anfang der 1970er Jahre geschafft, sich als eine Partei zu etablieren, die für Katholiken zusehends attraktiver wurde und eine echte Alternative zu den Unionsparteien darstellte. Die Bemühungen der liberalen Partei im Jahre 1972 um die katholischen Kreise, die man als Reformkatholi-

58 Rede Hildegard Hamm-Brüchers auf dem Bundesparteitag am 4. April 1967, AdL A1-325.

59 Praktische Politik für Deutschland – Das Konzept der F.D.P., verabschiedet vom 20. Ordentlichen Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei am 25. Juni 1969 in Nürnberg. Abgedruckt in: Günter Verheugen: Das Programm der Liberalen. Zehn Jahre Programmarbeit der F.D.P. Baden-Baden 1979, S.15-32.

60 Praktische Politik für Deutschland, in Verheugen (wie Anm. 59), S. 18.

61 »Zutiefst enttäuscht bin ich darüber, dass in Freiburg kein Wort zur Situation der Kulturpolitik gefallen ist, obgleich Zeitung und Rundfunk tagtäglich mit geradezu unglaublichen Tatsachenberichten aufwarten. – Man sage mir jetzt nicht, die Kulturpolitik gehöre nach dem Grundgesetz in die Kompetenz der Länder und könne daher auf einem Bundesparteitage nicht behandelt werden; denn wir Freien Demokraten haben den kulturpolitischen Hyperföderalismus seit eh und je abgelehnt und bekämpft.« LStAd RW 62-279.

62 Wahlaufruf 1972. Abgedruckt in Verheugen (wie Anm. 59), S. 163-165.

ken bezeichnete, ebenso wie die Anfrage des Katholischen Büros an die FDP im Blick auf eine Wiederaufnahme gemeinsamer Gespräche konnten in diesem Zusammenhang gesehen werden. Mit dem Kirchenpapier von 1974 erfolgte fünf Jahre nach der Nürnberger Wahlplattform die nächste programmatische Aussage zum kulturpolitischen Bereich Kirche, Religion und Christentum.

3. Zur Entstehung des Kirchenpapiers: Freie Kirche im freien Staat

3.1. »Liberalismus und Christentum«

Von grundsätzlicher Bedeutung für eine genaue Einordnung des Kirchenpapiers in den kulturpolitischen Kontext der FDP ist die Tatsache, dass seine Ursprünge nicht in der FDP lagen. Die Deutschen Jungdemokraten waren es, die die Grundlage für das Kirchenpapier lieferten, als sie am 28. Januar 1973 auf der Bundesdelegiertenkonferenz in Duisburg ein Streitpapier mit dem Titel »Liberalismus und Christentum«⁶³ verabschiedeten. Wichtiger als die darin explizierten 17 Forderungen zur Trennung von Staat und Kirche, die in verkürzter und partiell deutlich abgeschwächter Form ihre Aufnahme im FDP-Kirchenpapier fanden, waren die Aussagen zum Verhältnis von Liberalismus und Religion in der Präambel, die das theoretische Fundament jener Forderungen darstellten. Hier wurde in erkenntnistheoretischer Hinsicht ein gegenseitiger Widerspruch formuliert. So betonte man, dass eine liberale, aufklärerisch-rationale Sichtweise »menschliche Erkenntnis prinzipiell als unvollständig und fehlerhaft und ihren Prozess prinzipiell als unabgeschlossen und unabschließbar«⁶⁴ erachte, wohingegen Religion einen irrationalen Charakter aufweise, da sie sich im Besitz letzter Wahrheiten glaube. Eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit den Zielen und Inhalten des Christentums sei daher nötig, um zu hinterfragen, inwieweit dessen Einfluss auf die Gesellschaft einen Beitrag zur »gesamtgesellschaftlichen Emanzipation«⁶⁵ darstelle. Im Blick auf die Kirchen galt es, ihre »ideologiebildende und herrschaftsstabilisierende Funktion«⁶⁶ bewusst zu machen. Noch deutlicher hatte die erste Fassung des Jungdemokratenpapiers, die aus dem Kreisverband Hagen hervorgegangen war, das, was hier in bereits wesentlich abgeschwächter Form artikuliert wurde, auf den Punkt gebracht; darin hatte man sich klar

63 Liberalismus und Christentum, beschlossen auf der Bundesdelegiertenkonferenz der Deutschen Jungdemokraten (DJD) am 28. Januar 1973. Abgedruckt in: Peter Rath: Trennung von Staat und Kirche. Dokumente und Argumente. Hamburg 1974, S. 11-14.

64 Liberalismus und Christentum, in Rath (wie Anm. 63), S. 11.

65 AaO, S. 12.

66 Ebd.

und eindeutig für die »Beseitigung der Amtskirchen als Träger emanzipationsfeindlicher Ideologien«⁶⁷ und die »Überwindung von Religion«⁶⁸ ausgesprochen.

Fragt man nach dem Ursprung dieser antikirchlichen und antireligiösen Ansichten der Jungdemokraten, so konnten sie zunächst ganz allgemein als Ausdruck jenes Wandlungsprozesses der liberalen Parteijugend verstanden werden, den diese etwa von Beginn der Oppositionszeit der FDP an vollzog und den man allgemein als »Ruck nach links« beschrieb. Charakteristisch für diese Neuausrichtung, die sich dann auch auf die Linkswende der FDP auswirkte, waren eine verstärkte Annäherung an den Sozialismus, eine partielle Affinität zu Positionen und Gruppen der unter der Abkürzung »APO« subsumierten außerparlamentarischen Opposition sowie schließlich der Wandel von einer sozialliberalen hin zu einer radikaldemokratischen politischen Ausrichtung, wie dieser ab etwa 1969 zu verzeichnen war. Begleitet wurde die Grundsatzdebatte jener Jahre von internen Flügelkämpfen zwischen gemäßigt-linken und ganz linken Positionen, die mit dem sogenannten »Leverkusener Manifest«⁶⁹ von 1971, dessen Grundgedanken zur Veranschaulichung jener politischen Ausrichtung der Jungdemokraten kurz dargelegt werden sollen, zu einem relativen Ende kamen. Darin artikulierten die Jungdemokraten als Ziel liberaler Politik »die Sicherung und Erweiterung der Möglichkeiten zur Befriedigung individueller und sozialer Bedürfnisse für alle Gruppen und Mitglieder einer Gesellschaft und bewusstes Vorantreiben des Emanzipationsprozesses«.⁷⁰ Auf der Grundlage eines materialistischen Freiheitsbegriffes ging es somit um die Beseitigung jedweder Abhängigkeiten des Menschen. Konkretisiert und inhaltlich expliziert wurde diese Zielsetzung durch bestimmte Ansätze, die gleichermaßen auch die Aussagen des »Liberalismus und Christentum« –Papier determinierten. So implizierte liberale Politik als humanistische Politik, die sich der Ausrichtung und Orientierung an menschlichen Bedürfnissen verpflichtet sah, die Absage an jene Systeme, die diese Bedürfnisse einer »philosophisch, metaphysisch, theologisch oder sonst wie«⁷¹ begründeten Instanz unterordnen wollten. Der aufklärerisch-rationale Charakter liberaler Politik zeigte sich darin, dass sie die Rationalität bzw. Fähigkeit des Menschen zu rationalem Handeln »aufgrund der Erkenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten«⁷² als einzige Möglichkeit gesellschaftspoliti-

67 Antrag Nr. 2 des Kreisverbandes Hagen: Liberalismus und Christentum, AdL 11414, S. 9.

68 Antrag Nr. 2 (wie Anm. 67), S. 3.

69 Grundsatzbeschlüsse der Bundesdelegiertenkonferenz in Leverkusen vom 21.-23.5.1971. Abgedruckt in: Peter Pulte (Hrsg.): Politische Jugendorganisationen. Programmatik, Beschlüsse, Forderungen und Thesen von Jungsozialisten, Junger Union, Jungdemokraten. Leverkusen-Opladen³ 1976, S. 289-316.

70 Grundsatzbeschlüsse, in Pulte (wie Anm. 69), S. 289f.

71 AaO, S. 290.

72 AaO, S. 291.

schen Handelns sanktionierte. Dabei legte die Einsicht in die »prinzipiell[e] Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit menschlicher Erkenntnis«⁷³ das Prinzip der Toleranz als unabdingbaren Bestandteil liberaler Politik fest – deutlich zeigte sich hier die Rezeption eines auf Karl Popper zurückgehenden kritischen Rationalismus. Schließlich verwies die Frontstellung gegenüber »konservativen und reaktionären Kräften«⁷⁴, die das grundsätzliche Ziel eines »Abbau[s] von Fremdbestimmung«⁷⁵ durch »demokratische Gestaltung aller Bereiche der Gesellschaft«⁷⁶ erneut exponierte, auf die progressive, radikal-demokratische Gesinnung liberaler Politik. In den skizzierten Ansätzen drückte sich eine Politik der »Systemüberwindung« aus, die der Bielefelder Soziologe Helmut Schelsky als typische politische Prämisse der linken Radikalen jener Zeit auswies.⁷⁷ Als eine Gruppe von Institutionen, die von dieser systemüberwindenden Revolution betroffen waren, nannte Schelsky »jene der Sozialisation und der Kommunikation, zu denen als Institutionen der Erziehung und der ›Lebenssinn-Information‹ vor allem die Kirchen«⁷⁸ gehörten. Ein Blick in die umfassende kritische Gesellschaftsanalyse des Leverkusener Manifests verifiziert die Aussagen Schelskys auch für die Politik der Jungdemokraten, insofern hier die Kirchen zusammen mit »Familie, Schule, Arbeitsplatz, Justiz, Bundeswehr, Verbände etc.«⁷⁹ als »Ideologiefabriken«⁸⁰ bezeichnet wurden, die zur Unfreiheit des Menschen beitrugen, insofern sie durch Werte- und Verhaltensmuster einen verinnerlichten Leistungszwang ideologisch absicherten. Da diese Ideologiebildung im diametralen Gegensatz zur oben konstatierten Erkenntnisfähigkeit des Menschen stand, die wiederum Voraussetzung für seine gelungene Emanzipation war, galt es, jene »ideologiebildenden Mechanismen in den Institutionen«⁸¹ aufzuzeigen und dadurch insgesamt zu einer »Befähigung zur Ideologiekritik und zur Erkenntnis der eigenen Interessen«⁸² beizutragen. Der konkreten Umsetzung dieser Politik

73 Ebd.

74 AaO, S. 292.

75 Ebd.

76 AaO, S. 291f.

77 »Systemüberwindung« [...] bedeutet zunächst die politischen Gemeinsamkeiten und Kennzeichen der westlichen Demokratie, ihrer verfassungsrechtlichen Grundlagen und die pluralistische Verteilung ihrer Herrschaftspositionen aufzuheben und auszuwechseln; dahinter steht die Absicht, die grundlegenden politisch-sozialen Leitbilder und die darauf beruhenden Lebensformen der gesellschaftstragenden Gruppen der Bundesrepublik [...] abzuschaffen, indem man ihnen ihre werthafte und ideologischen politisch-sozialen Grundlagen entzieht.« Helmut Schelsky: Die Strategie der »Systemüberwindung«. Der lange Marsch durch die Institutionen. In: Frankfurter Allgemeine, Sonderdruck vom 10. Dezember 1971.

78 Schelsky, Systemüberwindung (wie Anm. 77). Eine zweite Gruppe betraf die Einrichtungen, die die »klassischen Aufgaben des Staates wahrnehmen, also Außenpolitik, Verteidigung, Justiz, innere Sicherheit und Verwaltung.«

79 Grundsatzbeschlüsse, in Pulte (wie Anm. 69), S. 299.

80 Ebd.

81 AaO, S. 300.

82 Ebd.

diente die sogenannte »Zwei-Wege-Strategie«⁸³, die als innovative Kompromissformel zwischen den progressiven und gemäßigten Kräften der Jungdemokraten verstanden werden konnte. Sie beschrieb ein doppeltes Vorgehen, insofern man einerseits durch Basisarbeit und eine Politisierung der Gesellschaft den dort entstehenden progressiven Zielen in Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Gruppen zum Durchbruch verhelfen wollte (erster Weg) und zugleich an der konsequenten Mitarbeit in der und an der bewährten Einflussnahme auf die Referenzpartei, also die FDP, festhielt, um mit ihr als Vehikel zur Durchsetzung politischer Ideen die Gesellschaft entsprechend zu gestalten (zweiter Weg). Das »Liberalismus und Christentum«-Papier kann paradigmatisch zur Veranschaulichung einer Politik im Sinne dieser Strategie herangezogen werden. Dabei zeigt sich die Umsetzung des zweiten Weges in der schlichten Tatsache, dass das Papier zum Beratungsgegenstand in der FDP wurde. Von größerer Bedeutung auch für seine Inhalte war die in dem Papier sich ausdrückende Praxis des ersten Weges, insofern die Jungdemokraten seit Ende 1971 eine enge Kooperation in Fragen von Staat und Kirche mit der Humanistischen Union pflegten, jener Organisation, die sich mit Beginn der 1960er Jahre unter dem deutschen Kulturphilosophen und Publizisten Gerhard Szczesny als »antiklerikal[e] Intervention«⁸⁴ gebildet hatte.

So kam es in den Jahren 1971 bis 1974 zur gemeinsamen Organisation und Durchführung von öffentlichen Aktionen, Vortragsreihen und Tagungen zum weiten Thema Staat und Kirche, wie bspw. dem Kongress »Trennung von Staat und Kirche« im September 1973 oder der Tagung »Freie Kirche in einer freien Gesellschaft« im Oktober 1974. Die inhaltliche Zusammenarbeit im Hinblick auf ein gemeinsames Kirchenpapier scheiterte indes. Hier zeigten sich die Grenzen der Kooperation in der Frage, die gleich zu Beginn der gemeinsamen Arbeit auftauchte, ob man zusätzlich zur Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche auch eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit dem Christentum und der christlichen Religion führen sollte. Die Frage war damals von den Jungdemokraten eingebracht worden, und es waren Vertreter der Humanistischen Union gewesen, die dieses abgelehnt und dazu aufgefordert hatten, sich nach außen hin auf die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche zu beschränken. Der Humanistischen Union ging es in ihrer öffentlichen Kritik und ihren Aktionen primär darum, die kirchlichen Einflüsse auf die Freiheitsrechte des Menschen aufzudecken und einzuschränken. Obschon sich einige Mitglieder ideologiekritisch mit Religion und Christentum auseinandersetzten, dabei offensichtlich auch

83 AaO, S. 304.

84 Vgl. Till Müller-Heidelberg: Von der antiklerikalen Intervention zur Bürgerrechtsbewegung: Die Humanistische Union. In: Michael Buckmiller/Joachim Perels (Hrsg.): Opposition als Triebkraft der Demokratie. Bilanz und Perspektiven der zweiten Republik. Jürgen Seifert zum 70. Geburtstag. Hannover 1998, S. 140-148.

einige mit dem Ziel, beides zu überwinden, hielt man sich nach außen hin mit einer dahingehenden Proklamation zurück. Die Humanistische Union wies daher den Vorwurf, eine antichristliche Organisation zu sein, stets zurück und bezeichnete sich vielmehr als antiklerikal und antikonfessionalistisch, insofern sie sich gegen die Phänomene Klerikalismus und Konfessionalismus im Sinne der Ellweinschen Definitionen aussprach. Dass das Papier dennoch im weitesten Sinne als Produkt der ideologiekritischen Kräfte aus Jungdemokraten und Humanistischer Union betrachtet werden kann, darauf verweist eine genaue Untersuchung des bereits erwähnten ursprünglichen Jungdemokratenpapiers aus dem Kreisverband Hagen. Diese erste Fassung enthielt neben Zielsetzung und Forderungskatalog eine Analyse, deren gesamte Intention letztlich auf die bereits zitierte »Beseitigung der Amtskirchen« und »Überwindung von Religion« hinauslief. In dieser Analyse ließen sich wörtliche Parallelen zu einem Referat des Religionskritikers Joachim Kahl aufweisen, das dieser bei einem Arbeitstreffen von Humanistischer Union und Jungdemokraten gehalten hatte. Darin hatte Kahl u.a. betont, der christliche Glaube bzw. die christliche Religion stehe dem Gedanken der Emanzipation und Mündigkeit des Menschen diametral entgegen.⁸⁵ Auch wurden ganze Abschnitte aus seinem 1968 veröffentlichten Buch »Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott«⁸⁶ paraphrasiert wiedergegeben, dessen innewohnender Religionskritik eine frühmarxistische Ideologie zugrunde lag, zu der sich Kahl sowohl am Anfang als auch am Ende seines Buches ausdrücklich bekannte.⁸⁷ Weitere Teile der Analyse rekurrten auf die Äußerungen des Gründungsvaters der Humanistischen Union, Gerhard Szczesny, sowie auf einen 28 Thesen umfassenden Katalog zum Verhältnis von Staat und Kirche, die von dem Juristen und politisch eher rechts einzuordnenden Humanistischen Unionsmitglied Artur Osenberg, ebenfalls in Vorbereitung auf ein gemeinsames Arbeitstreffen, verfasst worden waren und die sich in weiten Teilen an der ebenfalls juristisch fundierten Arbeit Erwin Fischers orientierten.⁸⁸

Die Weiterbehandlung des Hagener Papiers in den Gremien des nordrhein-westfälischen Landesverbandes machte deutlich, dass man sich der Verquickung dieser unterschiedlichen Rezeptionen, insbesondere der starken Marx-

85 Referat Joachim Kahl »Ideologiekritische Auseinandersetzung mit dem Christentum am Beispiel der Unterdrückung der Frau«, gehalten am 4. Juni 1972, Humanistisches Bildungswerk Essen.

86 Joachim Kahl: *Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott*. Hamburg 1968.

87 So begann die Einleitung in sein Buch mit dem Zitat »Für Deutschland ist die Kritik der Religion im wesentlichen beendet« (Kahl, *Elend*, S. 12), dass der Marxschen Schrift »Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie« entnommen war. Kahl (wie Anm. 86), S. 12. Mit einem weiteren Zitat daraus endete sein Buch. Vgl. Kahl (wie Anm. 86), S. 133.

88 Vgl. Erwin Fischer: *Trennung von Staat und Kirche. Die Gefährdung der Religionsfreiheit in der Bundesrepublik*. Frankfurt am Main/ Berlin ²1971.

Rezeption, die sich im Rekurs auf die Position Joachim Kahls manifestierte, nicht ohne weiteres anschließen wollte. Auch hier zeigten sich die unterschiedlichen Gepräge jungdemokratischer Politik. So stellte bereits der Beschluss der nordrhein-westfälischen Landesdelegiertenkonferenz von Anfang Januar 1973 eine abgeschwächte Version des Papiers dar, insofern die Analyse nicht mit beschlossen wurde und somit die antireligiösen Züge des Papiers nicht mehr ganz so deutlich artikuliert wurden. Auch der weitere Diskussionsprozess des Papiers zeichnete sich durch eine zunehmende Abschwächung seiner Aussagen aus, wohingegen der kritische Rationalismus mehr und mehr Einzug erhielt. Dennoch waren und blieben die religionskritischen bzw. religionsüberwindenden Elemente unübersehbar; so auch in der nochmals veränderten Version des »Liberalismus und Christentum«-Papiers, dessen Beschluss auf dem nordrhein-westfälischen Landesparteitag der FDP am 30.3.–1.4.1973 nur knapp durch den Einsatz von Liselotte Funcke verhindert werden konnte.

3.2. »Freie Kirche im freien Staat«

Die ersten Reaktionen der FDP auf den Vorstoß der Jungdemokraten ließen erkennen, dass man das Papier für unangemessen und unzeitgemäß erachtete. Liselotte Funcke bezeichnete die Forderungen als »fragwürdig«⁸⁹ und führte ihre Entstehung darauf zurück, dass wohl mehr der »politische Eifer als das genaue Studium des Tatsächlichen die Feder geführt«⁹⁰ habe. Besonders scharf kritisierte sie die permanente Vermischung zweier Anliegen, der Forderung nach einer organisatorischen Trennung von Staat und Kirche einerseits und des Kampfes gegen den christlichen Glauben andererseits, wobei letzterer liberalem Verständnis diametral entgegenstand: »Genau hier muß der Liberale, der sein Bekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit ernst nimmt, hellwach werden.«⁹¹ Auch der damalige Generalsekretär Karl-Hermann Flach konstatierte, die Thesen seien »nicht alt, sondern uralte«⁹² und kritisierten eine Kirche, die »so nicht mehr existiert«.⁹³ Den anachronistischen Charakter des Jungdemokratenpapiers somit deutlich betonend, spürte man in der Parteispitze zugleich, dass eine Erörterung des Verhältnisses von Staat und Kirche auf dem Hintergrund dieses Papiers unausweichlich war. Der »Schock« über den Beinahe-Beschluss des Papiers auf dem nordrhein-westfälischen FDP-Landesparteitag verstärkte diese Einsicht zusätzlich. Die Tatsache, dass sich

89 Funcke: Fragwürdige Forderungen der Jungdemokraten. In: Freie demokratische Korrespondenz (fdk) Ausg. 4 vom 15. Januar 1973, S. 2.

90 Funcke, in: fdk (wie Anm. 89), S. 2.

91 AaO, S. 3.

92 Antireligiöse Einstellung ist niemals liberal. F.D.P.-Generalsekretär Flach zum djd-Kirchenpapier. In: F.D.P. Schnellbericht 2/73, 7. Jahrgang vom 30. Januar 1973.

93 Antireligiöse Einstellung, in: F.D.P. Schnellbericht (wie Anm. 92).

die FDP mit dem Kirchenpapier auseinandersetzte und es für die nächsten ein- einhalb Jahre immer wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt wurde, geschah somit keineswegs freiwillig, sondern wurde der Partei aufoktroziert. Im Frühjahr 1973 installierte man auf Bundesebene eine Kirchenkommission, die sich mit dem Jungdemokratenpapier auseinandersetzen sollte. Mit Liselotte Funcke oblag dabei die Leitung der Kirchenkommission einer erfahrenen Politikerin und gleichermaßen evangelischen Christin, die nicht nur den kultur- und kirchenpolitischen Bereich der liberalen Partei entscheidend prägte. Die gebürtige Hagenerin gehörte ebenfalls seit 1969 der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland an und wirkte dort aktiv in der Kammer für öffentliche Verantwortung mit. Ebenso war sie Mitglied im Ständigen Ausschuss der Landessynode für politische Verantwortung der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, 1973 in der Funktion als stellvertretende Vorsitzende. Schon allein aufgrund dieser Doppelrolle war sie prädestiniert für die Position der Vorsitzenden der Kirchenkommission; hinzu kam, dass es ihr im Vergleich zu anderen liberalen Politikern, die sich ebenfalls in Partei und Kirche zugleich engagierten – so etwa Uwe Ronneburger und Hildegard Hamm-Brücher – weniger schwer fiel, beide Arbeitsfelder im Kontext der Kirchenpapierdiskussion zu vereinen. Für sie gehörte »beides zusammen«⁹⁴, und die Authentizität dieser Aussage konkretisierte sich in ihrem vermittelnden Verhalten zwischen Kirche und Partei im Kontext der Diskussion, so dass ihr Anhänger und Opponenten, Politiker und Kirchenmenschen gleichermaßen ein hohes diplomatisches Geschick sowie hinsichtlich ihrer Funktion als Kommissionsvorsitzende einen exzellenten Leitungsstil bestätigten.

Die Konstellation der Kirchenkommission spiegelte ein wesentliches Anliegen Liselotte Funckes wider, in der Kirchenpapierdiskussion möglichst alle Seiten und Positionen vertreten zu wissen. Insgesamt 27 Mitglieder gehörten der Kommission an, 6 Personen aus dem Präsidium, die zugleich Mitglieder des Bundesvorstandes waren, 6 zusätzliche Bundesvorstandsmitglieder, 8 weitere Parteimitglieder, 2 Vertreter der Kirchen, 4 Vertreterinnen und Vertreter der Jungdemokraten sowie Peter Hertel, der sich als Nicht-Parteimitglied im Rahmen seiner Anstellung an der Theodor-Heuss-Akademie seit gut einem Jahr um die Vermittlung zwischen FDP und Katholischer Kirche bemühte.

Insgesamt vier Mal tagte die Kirchenkommission, dabei meist noch nicht mal zur Hälfte besetzt, was als Indiz für das nur mäßige Interesse an der Diskussion betrachtet werden konnte. Auf der Grundlage des Jungdemokratenpapiers erarbeitete die Kommission das Kirchenpapier »Freie Kirche im freien

94 So Liselotte Funcke in einem Gespräch mit der Verfasserin am 28.8.2005.

Staat – Thesen der FDP zum Verhältnis von Staat und Kirche«⁹⁵, das der Parteispitze schließlich im August 1973 vorlag. Dabei waren die Präambel deutlich umformuliert und die 17 Forderungen auf 14 Thesen reduziert bzw. zusammengefasst worden. Die Differenzen zwischen Präsidium und Bundesvorstand im Blick auf den weiteren Umgang mit dem Kirchenpapier – Behandlung und Verabschiedung auf dem Bundeshauptausschuss versus breitere Diskussion in den Untergliederungen der Partei – wurden durch den plötzlichen Tod Karl-Hermann Flachs am 25. August 1973 nichtig, insofern der für den 8. September 1973 angesetzte Bundeshauptausschuss, auf dem man das weitere Vorgehen nochmals hatte besprechen wollen, ausfiel. Die insbesondere von Liselotte Funcke erhoffte schnelle »Verabschiedung der Thesen ohne die wirklich gravierenden«⁹⁶ und eine damit grundsätzlich verbundene Hoffnung eines Großteils der Parteispitze, das Papier durch einen Beschluss wieder von der politischen Tagesordnung und damit auch aus dem öffentlichen Gespräch zu nehmen, wurde dadurch konterkariert. Eine »stille« Behandlung des Kirchenpapiers wäre jedoch zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht mehr möglich gewesen. Zu groß war bereits seine Publizität, zu der nicht zuletzt zwei Pressemitteilungen in der Frankfurter Rundschau beigetragen hatten. So berichtete ein erster Artikel bereits am 18. August 1973, und damit noch vor den jeweiligen Sitzungen von Bundesvorstand und Präsidium, über die abgeschlossene Arbeit der FDP-Kirchenkommission und die weitere Behandlung des Papiers, zunächst im Bundesvorstand und anschließend im Bundeshauptausschuss. Des weiteren prognostizierte der Artikel, der die Überschrift »Freie Demokraten verlangen die Aufhebung der Kirchensteuer«⁹⁷ trug, dass es in Bonn als sicher gelte, »daß sich abschließend der Bundesparteitag der FDP (11.–14. November in Wiesbaden) mit den Vorschlägen beschäftigen werde, die dann den Titel »Freie Kirchen im freien Staat – Thesen zum Verhältnis von Staat und Kirche tragen.« Im Artikel folgten, teilweise wörtlich zitiert, Inhalte des »Funcke-Papiers«, wie das Kirchenpapier fortan im Artikel genannt wurde. Als einzigen wesentlichen Unterschied zum Jungdemokratenpapier konstatierte man, dass die FDP keine »offensive ideologische Auseinandersetzung mit dem Christentum« beginnen wolle. Es handelte sich hierbei um die erste offizielle Pressemitteilung über das Kirchenpapier der FDP, und die vertraulichen Informationen, die dem Artikel zu entnehmen waren, sowie die vorzeitige Publikation und Zitierung einzelner Abschnitte der 14 Thesen verwiesen auf eine Indiskretion durch eine oder mehrere an der Diskussion beteiligten Personen, die man im Umfeld

95 Entwurf: Freie Kirche im Freien Staat – Thesen zum Verhältnis von Staat und Kirche vom 6.8.1973. FDP-Kirchenkommission, AdL 3320.

96 Schreiben Funcke an Scheel vom 28.8.1973, AdL 3320.

97 Freie Demokraten verlangen die Aufhebung der Kirchensteuer. In: Frankfurter Rundschau vom 18. August 1973. Die folgenden Zitate ebenda.

der Jungdemokraten vermutete.⁹⁸ Die Pressemitteilung führte zu einer heftigen Kontroverse zwischen Liselotte Funcke und dem Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKD, Walter Hammer, die durch die zweite Pressemitteilung nur fünf Tage später neuen Zündstoff erhielt. Die besondere Brisanz dieses Artikels, der den Wortlaut des FDP-Kirchenpapiers enthielt, bestand darin, dass man Liselotte Funcke als seine Autorin nannte.⁹⁹ Diese negierte, den Artikel geschrieben zu haben; sie hatte jedoch den Entwurf des Papiers unter ihrem Briefkopf an den Parteivorstand weitergeleitet, woraufhin die Frankfurter Rundschau das Papier kurzerhand unter ihrer Autorinnenschaft veröffentlichte.¹⁰⁰

Jene Ereignisse nötigten die FDP, auf dem Bundesparteitag im November 1973 die Weitergabe des Papiers in die Untergliederungen der Partei zu beschließen, wo es, in unterschiedlicher Intensität und teilweise in Kooperation mit den Kirchen, ausführlich diskutiert wurde. Erst im Juni 1974 setzte man sich im Bundesvorstand erneut mit dem Kirchenpapier auseinander. Wiederum wurde die Arbeit an eine Kirchenkommission delegiert, in die nun ausschließlich Mitglieder des Bundesvorstandes, acht an der Zahl, berufen wurden. In zwei Sitzungen erfolgte die redaktionelle Bearbeitung des Kirchenpapiers auf der Basis der eingehenden Stellungnahmen aus den Landesverbänden. Diese neue Fassung wurde noch zweimal im Bundesvorstand verändert und schließlich auf dem Bundesparteitag in Hamburg unter der Überschrift »Freie Kirche im freien Staat« eingebracht, wo man das Kirchenpapier nach über siebenstündiger Diskussion und mit einer deutlichen Mehrheit beschloss. Es bestand nunmehr aus 13 Thesen, die durch eine kurze, prägnante Präambel eingeleitet wurden. Als wichtigste Veränderung des im Vergleich zu den originär jungdemokratischen Forderungen an vielen Stellen abgemilderten Thesenkatalogs kann die Herausnahme der beiden Forderungen zur Abschaffung des konfessionell erteilten Religionsunterrichts sowie der theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten gesehen werden. Deutliche Unterschiede zeigten sich auch bei der Präambel, auf die, der Beantwortung der Fragestellung dienend, im folgenden näher einzugehen sein wird.

98 So zumindest der Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Walter Hammer, in einem vertraulichen Schreiben vom 28. August 1973 an die Mitglieder des Rates der EKD, in dem er betonte, die Informationen seien »aus Kreisen der Jungdemokraten der Redaktion der Frankfurter Rundschau zugespielt worden.« Schreiben Hammer an die Mitglieder des Rates vom 28. August 1973, EZA 87-659.

99 Vgl. Sonderrechte für die Kirchen werden abgelehnt – Liberale Thesen über das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften in der Gegenwart. Von Liselotte Funcke. In: Frankfurter Rundschau vom 23. August 1973.

100 In einem Telefonat mit Kirchenkommissionsmitglied Siegfried W. Grünhaupt betonte Liselotte Funcke, die in dem Artikel genannten Inhalte seien ein »Abklatsch« ihres Entwurfs, »der wohl mit bestimmter Absicht so veröffentlicht werde, als ob es ein Artikel von ihr sei.« Vermerk Grünhaupt vom 23.8.1973, EZA 2-17496.

4. *Das Kirchenpapier der FDP: Ausdruck oder Ende eines »geläuterten Liberalismus«?*

»Auch für einen noch so selbstkritischen kirchlichen Beobachter ist unverkennbar, daß die Thesen eine laizistische Trennungsideologie zur Basis haben [...]. Im übrigen dürften sich die Geister gar nicht so sehr an den einzelnen staatskirchenpolitischen Feststellungen und Postulaten scheiden als vielmehr an einem (ur-)altliberal-verengten Verständnis von Demokratie, das hier zutagetritt. Vom Konzept eines »geläuterten Liberalismus« ist jedenfalls nichts mehr zu erkennen.«¹⁰¹ Es war dieses Zitat des katholischen Juristen und Kirchenrechtlers Alexander Hollerbach, das zur Fragestellung dieses Aufsatzes anregte. Im Gegensatz zu Hollerbachs eindeutiger Meinung mag eine Beantwortung, die im Sinne eines Weder – Noch ausfällt, aufgrund ihrer Uneindeutigkeit vorerst enttäuschen. Konnte man der FDP für die 1950er Jahre alles in allem eine erfolgreiche Umsetzung ihres kulturpolitischen Programms eines geläuterten Liberalismus bescheinigen und zeigte sich dies auch praktisch bspw. in ihrem Einsatz für die christliche Gemeinschaftsschule, so scheint eine Bejahung der Frage ob des skizzierten Wandels in der Kirchenpolitik ab Mitte der 1960er Jahre, als dessen Höhepunkt man das Kirchenpapier ansehen mag, nicht mehr so ohne weiteres möglich – war hier dem geläuterten Liberalismus ein Ende gesetzt?

Bezöge sich die Frage auf das Jungdemokraten-Papier, so wäre sie wohl mit »Ja« zu beantworten, hatten diese doch in Präambel und Titel ihres Papiers ihre Intention deutlich zum Ausdruck gebracht: Liberalismus und Christentum – im Programm der Jungdemokraten waren dies zwei Weltanschauungen, die nicht miteinander vereinbar waren und sich im Gegenteil sogar widersprachen. Die kirchenpolitischen Forderungen der Jungdemokraten hatten hier die exekutive Funktion, zur Umsetzung der dargelegten Ansicht beizutragen. Obschon sich ein Großteil der Forderungen des FDP-Papiers an die der Jungdemokraten anlehnte und teilweise mit ihnen übereinstimmte, so zeigte sich eine erste grundsätzliche Distanzierung von jenem Papier und damit auch von seiner Intention ganz allgemein in der Wahl der Überschrift, in der die Formel des italienischen Liberalen Camillo Cavour »Freie Kirche im freien Staat« aufgegriffen wurde, die im übrigen auch Friedrich Naumann im Kontext der Entstehung der Weimarer Reichsverfassung verwandte.¹⁰² Dass insbesondere dieser linksliberale Politiker und Theologe in seinem Einsatz für die Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung nun keinesfalls die Verdrängung der Kirchen, sondern vielmehr die Befreiung beider, Staat und Kirche, voneinan-

101 Alexander Hollerbach: *Katholische Kirche und FDP*. In: Günter Gorschenek (Hrsg.): *Katholiken und ihre Kirche in der Bundesrepublik Deutschland*. München 1976, S. 203f.

102 Friedrich Naumann: *Freier Staat und freie Kirche. Ein Wort an deutsche Männer und Frauen*. In: *Die Hilfe* 24 (1918) Nr. 52, S. 628-630.

der im Blick hatte, braucht an dieser Stelle nicht weiter expliziert zu werden. Weiterhin wurde der Begriff der Forderung durch den der These ersetzt, womit man den Aussagen ein Stück weit ihren apodiktischen Charakter nahm. In diesem Kontext ist auf den wichtigen Hinweis Barthold Wittes im Blick auf den grundsätzlichen Duktus des Kirchenpapiers zu verweisen, das von der FDP »nicht als eherne Forderung [...], sondern ausdrücklich als Ausgangspunkt für Gespräche und Verhandlungen mit den Kirchen«¹⁰³ präsentiert wurde.

Die deutliche inhaltliche Abgrenzung zeigte sich nun besonders bei der Diskussion und Abfassung der Präambel. Ohne auf die einzelnen Stationen dieser Diskussion ausführlicher eingehen zu können, sei auf folgende Aspekte verwiesen: zunächst einmal wurde die Beratung der Präambel des Jungdemokratenpapiers in den ersten Sitzungen der Kirchenkommission komplett zurückgestellt, bis man die Diskussion der Thesen abgeschlossen hatte. Dahinter stand die grundlegende Absicht, anders als die Jungdemokraten jene Thematisierung des Verhältnisses von Staat und Kirche unabhängig von ideologischen Prämissen zu behandeln, um dadurch dem Vorwurf einer dahinter stehenden antikirchlichen bzw. antireligiösen Intention zu wehren. Als man schließlich an die Beratung der Präambel ging, vollzog diese sich auf der Grundlage dreier Entwürfe. Einen ersten ausführlichen Entwurf lieferte der katholische Professor und Dominikanerpater Anselm Hertz, der diesen unabhängig von dem Jungdemokratenpapier verfasst hatte. Ein weiterer Präambel-Entwurf Liselotte Funckes rekurrierte in weiten Teilen auf den Hertz-Entwurf, wobei ein neuer erster Absatz als kritische Bezugnahme auf das Jungdemokratenpapier verstanden werden konnte. Darin betonte Funcke es als Leistung des Liberalismus, »das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit und den Schutz und das Recht der freien Religionsausübung erstritten«¹⁰⁴ zu haben, die es in einer doppelten Weise zu verteidigen gelte, einerseits denen gegenüber, »die die Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften in ihrem Bestand und ihrer Wirksamkeit beschränken wollen«, andererseits auch gegenüber denen, »die mit einer Staatsideologie die Religion zu verdrängen oder ins Getto zu verweisen suchen«. Der dritte Entwurf stammte von Ingrid Matthäus, die sich während des gesamten Diskussionsprozesses als maßgebliche Verfechterin des Jungdemokratenpapiers profilierte. Gleichwohl durch letztgenannten Entwurf auch wieder Aussagen des Jungdemokratenpapiers in die von der Kirchenkommission beschlossene Präambel gelangten, zeichnete sich diese insgesamt durch kirchenfreundlichere Aussagen aus und konnte durchaus als erster gelungener Versuch betrachtet werden, dem ursprüng-

103 Witte, »Freie Kirche im freien Staat«, in: Monatshefte (wie Anm. 8), S. 210.

104 Präambel-Entwurf Funcke vom 30. Juli 1973, AdL 9248. Die folgenden Zitate ebenda.

lichen Jungdemokratenpapier seine antireligiöse und antikirchliche Ausrichtung zu nehmen.

Die Präambel wurde insbesondere bei den Beratungen im Bundesvorstand im Sommer 1974 noch deutlich verkürzt und im Sinne jener christentums- und kirchenfreundlicheren Tendenz verändert. So fügte man noch einen Tag vor dem Bundesparteitag einen Passus ein, der abermals die Bedeutung des Christentums für die Gesellschaft hervorhob: »Das Christentum hat Geschichte, Kultur und ethisches Bewusstsein in Europa entscheidend geprägt. Im caritativen Bereich haben die christlichen Kirchen wegweisende Arbeit geleistet. Das Bekenntnis zur persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit schließt daher untrennbar ein, daß das Wirken der Kirchen nicht nur im innerkirchlichen Bereich, sondern auch in der Gesellschaft gesichert werden muss.«¹⁰⁵ Im Vergleich zum Jungdemokratenpapier lag dem Kirchenpapier der FDP eine andere Intention zugrunde, die durchaus noch im Sinne des geläuterten Liberalismus verstanden werden konnte.

Dennoch ist nicht zu leugnen, dass die Thesen und auch Teile der Präambel einen Wandel in der Kirchenpolitik der FDP indizierten, einen Wandel, der, wie bereits ausgeführt, Mitte der 1960er Jahre einsetzte, den man nun aber nicht im Sinne eines Rückfalls in den Kulturkampf interpretieren sollte. Er muss vielmehr als ein Ausdruck jenes Säkularisierungsschubs verstanden werden, der sich ab Mitte der 1960er Jahre gesamtgesellschaftlich vollzog und dabei einen grundsätzlichen Bedeutungsverlust der Kirchen zur Folge hatte, wie sich u.a. an den Kirchnaustrittswellen 1969 und 1973 zeigte, die wiederum die Evangelische Kirche in Deutschland im Jahre 1973 zu der Studie »Wie stabil ist die Kirche?«¹⁰⁶ veranlassten. Das zeigte sich auch in der Reaktion der evangelischen Kirche auf das Kirchenpapier, wo es trotz der allgemein ablehnenden Stimmung durchaus Befürworter und Anhänger einzelner Thesen gab. Die Krise der Volkskirche fand spätestens Ende der 1970er Jahre ihre ausführliche Beratung in den kirchlichen Gremien, wobei immer wieder auch Inhalte des FDP-Kirchenpapiers zur Sprache kamen.

105 Freie Kirche im freien Staat (wie Anm. 2), S. 3f.

106 Helmut Hild (Hrsg.): Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung. Gelnhausen/ Berlin 1974.

(K)Ein besonderer liberaler Weg zur Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten?¹

Die Kontakte zwischen FDP und LDPD in den 1970er und 1980er Jahren

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen der westdeutschen Freien Demokratischen Partei (FDP) und der »ostdeutschen« Liberaldemokratischen Partei Deutschlands (LDPD) während der 1970er und 1980er-Jahre sollte man zunächst einige Vorbemerkungen machen:

1. Im Gegensatz zu den innerliberalen Kontakten in der Epoche zuvor, d. h. während der eigentlich »heißeren« Phase des »Kalten Krieges«, sind diejenigen aus der Ära der Entspannungspolitik bislang niemals systematisch untersucht worden.²
2. Diese Kontakte in dieser zweiten Phase wurden – übrigens ähnlich wie die früheren – weder kontinuierlich gepflegt noch sind sie einer langfristig klaren Entwicklungslinie gefolgt. Vielmehr unterlagen sie wie jene politischen Konjunkturen und Wechseln, wobei allerdings die Höhepunkte beim zweiten Mal nicht wie zuvor mitten in der Epoche lagen, sondern am Ende: Stellte in der ersten Phase das Jahr 1956 dasjenige mit der höchsten Kontakt-Intensität dar, so waren es in der zweiten Phase die Jahre ab 1984, in denen sich die Kontakte intensivierten. Auf die Gründe wird noch einzugehen sein, sie sind sicherlich nicht nur in der innerliberalen Entwicklung zu suchen. Übrigens gilt dies zumindest für die FDP schon im Hinblick auf die Kontakte von 1956, die natürlich auch innen- und parteipolitische Bezugspunkte hatten.

- 1 Der Titel greift eine Bemerkung in dem unten in Fußnote 3 nachgewiesenen Papier Alexander von Stahls auf, vgl. ebd. S. 9.
- 2 Auch in der recht schlichten Dissertation von Michael Schmidt: Die FDP und die deutsche Frage 1949-1990. Münster 1995, werden sie kaum thematisiert. Zu den vorübergehenden Kontakten vgl. Siegfried Suckut: Die Gespräche zwischen FDP und LDPD im Jahre 1956. Vorgeschichte, Verlauf, DDR-interne Erwartung und Reaktionen. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 4 (1992), S. 85-142; Roger Engelmann/Paul Erker: Annäherung und Abgrenzung. Aspekte deutsch-deutscher Beziehungen. München 1993; Reinhard Hübsch/Jürgen Frölich (Hrsg.): Deutsch-Deutscher Liberalismus in Kalten Krieg. Zur Deutschlandpolitik der Liberalen 1945-1970. Potsdam 1997 und Bernard Bode: Liberal-Demokraten und »deutsche Frage«. Zum politischen Wandel einer Partei in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR zwischen 1945 und 1961. Frankfurt/M. u. a. 1997.